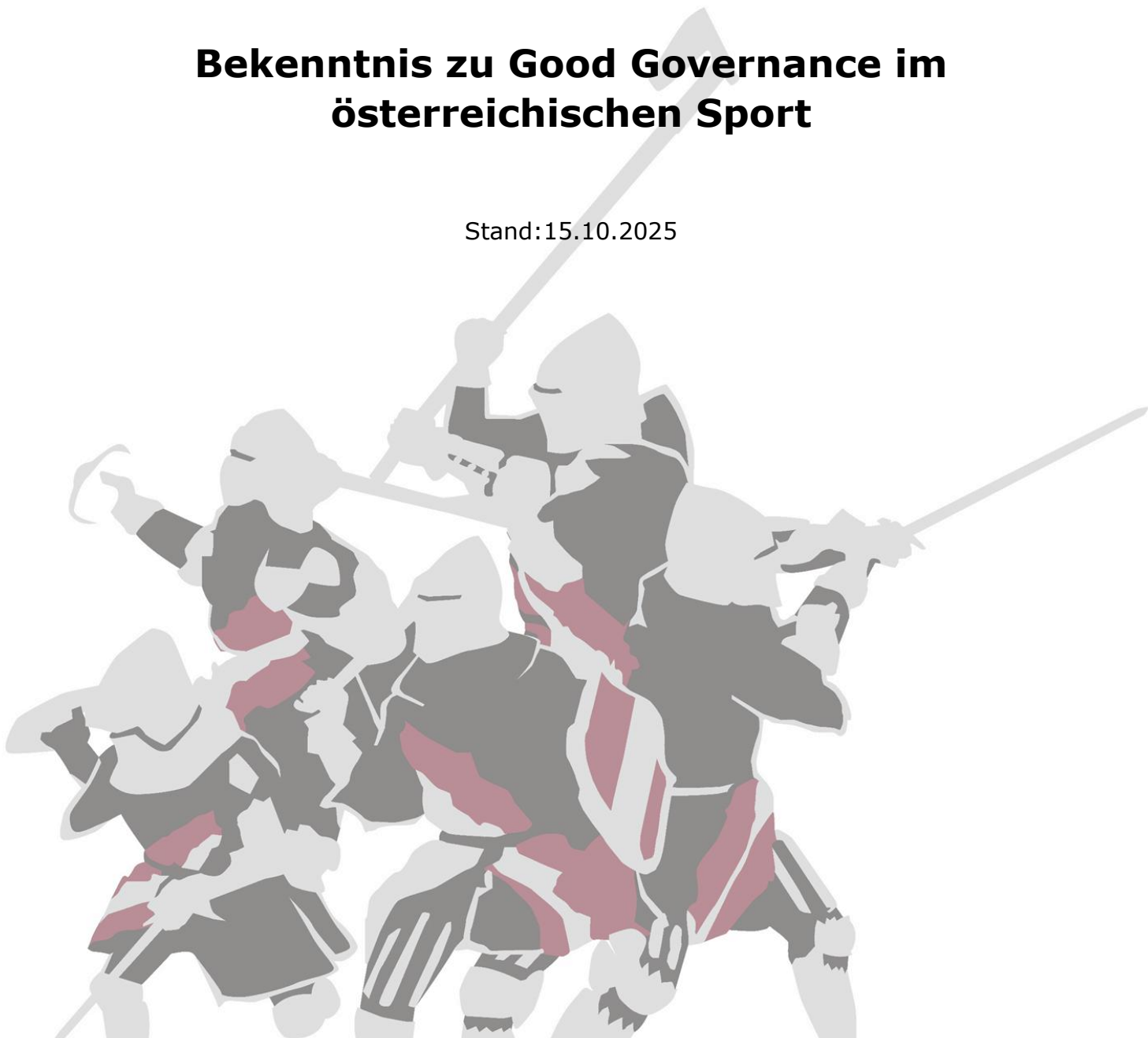


ARMORED COMBAT AUSTRIA

Bekenntnis zu Good Governance im österreichischen Sport

Stand: 15.10.2025



1 – Einleitung & Bezug zu nationalen Standards

Unter Good Governance (wörtlich: „gute Regierungsführung“, hier: gute Verbands- und Vereinsführung) verstehen wir die effiziente und verantwortungsvolle Gestaltung von Verwaltung, Leitung und Entscheidungsfindung in unserer Organisation. Neben organisatorischen Aspekten ist die ethische Dimension zentral: Transparenz, Partizipation, Menschenrechte, Demokratie, Einbeziehung von Minderheiten und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen.

Die **ARMORED COMBAT AUSTRIA** (ACA) orientiert sich an den von **Sport Austria** entwickelten **Good-Governance-Verhaltensleitlinien** (beschlossen durch die Generalversammlung Sport Austria im November 2021) sowie am **Good-Governance-Kodex** für den österreichischen Sport. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Zielsetzungen des **Good-Governance-Programms** des **Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS)** sowie die Prinzipien des **Österreichischen NPO-Governance-Kodex (2024)**.

Die in diesen Dokumenten enthaltenen Standards werden im Sinne der ACA-Statuten (§§ 2 und 3 Zweck und Aufgaben) schrittweise in die Verbandsstrukturen integriert.

2 – Unser Selbstverständnis

Die ACA bekennt sich dazu, Good Governance schrittweise, wirksam und verhältnismäßig umzusetzen. Wir verstehen darunter insbesondere die Verpflichtung zu:

- Demokratie und Partizipation in allen Gremien,
- Transparenz in Beschlüssen, Finanzen und Vergaben,
- Integrität und Unabhängigkeit durch Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten,
- Gleichstellung, Diversität und Anti-Diskriminierung,
- Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Belästigung (Safe Sport),
- Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung,
- Rechenschaft und Kontrolle durch klare Zuständigkeiten und Berichte.

Diese Prinzipien stehen in engem Zusammenhang mit § 2 SWO (Grundsätze) und § 2 DO (Grundsätze) und gelten als Leitlinie für alle Mitglieder, Funktionär:innen und Organe der ACA – vom Präsidium bis zu den Vereinen und Landesverbänden.

3 – Verpflichtung zur schrittweisen Umsetzung

a) Dokumente & Bezugsrahmen

Die ACA anerkennt die Good-Governance-Verhaltensleitlinien und den Good-Governance-Kodex von Sport Austria als maßgebliche nationale Standards und wird diese nach und nach in die eigenen Ordnungen (Statuten, Geschäftsordnung, Sport- und Wettkampfordnung, Disziplinarordnung, Datenschutzrichtlinie) einarbeiten.

b) Strukturen & Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten richten sich nach § 9 SWO: Das Präsidium führt den Verband, der Vorstand übernimmt die strategische Aufsicht, die Geschäftsstelle die operative Umsetzung. Die Stabsstelle Recht & Compliance fungiert als interne Kontrollstelle und berät in Fragen der Integrität, Ethik und des Verbandsrechts. Für disziplinarische Verfahren gelten ergänzend die Regelungen zur Disziplinarkommission gemäß § 7 DO

c) Transparenz & Berichte

Jährlich veröffentlicht die ACA Tätigkeits-, Finanz- und Governance-Berichte. Abweichungen von Standards werden nach dem „Comply or Explain“-Prinzip erläutert und im Rahmen der Verbandskommunikation gemäß § 3 Abs. 2 lit. e Z iv der Statuten (Öffentlichkeitsarbeit und Jahresberichte) dokumentiert.

d) Interessenkonflikte

Wir führen ein Interessenkonflikt-Register und dokumentieren Entscheidungen, bei denen Befangenheit oder persönliche Verflechtungen bestehen oder ausgeschlossen wurden. Die Grundsätze richten sich nach den Good-Governance-Leitlinien von Sport Austria und den internen Zuständigkeitsregelungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 8 der Statuten (Leitung des Verbandes, Offenlegung von Unvereinbarkeiten in der Geschäftsstelle). Für disziplinarische Verfahren gilt ergänzend § 7 DO.

e) Whistleblowing & Schutz

Die ACA unterhält einen geschützten Meldekanal für Hinweise auf Verstöße gegen Ordnungen oder ethische Grundsätze. Meldungen erfolgen vertraulich oder anonym gemäß § 8 Abs. 1 lit. c DO und der Datenschutzrichtlinie (§§ 5, 6, 14). Hinweisgeber:innen genießen Vertraulichkeit und Schutz vor Repressalien.

f) Safe Sport, Integrität & Fair Play

Good Governance steht in direktem Zusammenhang mit unseren Bekenntnissen zu Integrität, Vielfalt & Fair Play (15.10.2025) sowie zur Dopingprävention (09.02.2024) und den Präventions- und Schutzkonzepten der ACA.

g) Nachhaltigkeit

Die ACA orientiert sich an den Grundsätzen des EU Green Sport Manifesto (vgl. § 2 Abs. 1 SWO) sowie an den Richtlinien der Green Events Austria und ihrer regionalen Initiativen (z.B. ÖkoEvents Wien). Alle Veranstaltungen sollen ökologisch nachhaltig, sozial inklusiv und wirtschaftlich verantwortungsvoll durchgeführt werden.

4 – Zusammenarbeit & Weiterentwicklung

Good Governance wird als kontinuierlicher Prozess verstanden. Die ACA führt regelmäßige Schulungen für Funktionär:innen, Trainer:innen und Vereine durch (Ethik, Compliance, Datenschutz, Safe Sport, Nachhaltigkeit). Ergebnisse fließen in den jährlichen Governance- und Integritätsbericht ein. an, sobald personelle und organisatorische Ressourcen dies ermöglichen.

5 – Geltung & Veröffentlichung

Dieses Bekenntnis gilt für alle Mitgliedsvereine, Funktionär:innen und Veranstalter:innen der ACA und ist Bestandteil der Akkreditierungs- und Förderrichtlinien. Die Veröffentlichung erfolgt auf www.armoredcombat.at/soziale-verantwortung und im internen Dokumentenarchiv.

6 – Beschlussformel

Dieses Bekenntnis wurde vom Präsidium der ARMORED COMBAT AUSTRIA (ACA) am 23.10.2025 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es ist Teil des ACA-Wertemanifests und dient als Leitlinie für die Integration der Good-Governance-Prinzipien in alle Verbandsordnungen und strategischen Planungen.